

1072/AB XXII. GP

Eingelangt am 12.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 12. November 2003 unter der Nr. 1060/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den schwierigen Weg zu einem Behindertengleichstellungsgesetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei dieser Frage, die die Behandlung von Anträgen durch den Nationalrat betrifft, handelt es sich nicht um einen Gegenstand der Vollziehung.

Zu den Fragen 2 bis 15:

Ich möchte zunächst zu diesen Fragen - soweit sie in meinen Wirkungsbereich fallen - darauf hinweisen, daß in der vom Nationalrat am 9. Juli 2003 angenommenen Entschließung die Bundesregierung aufgefordert wird, auf Basis der Ergebnisse einer Arbeitsgruppe, die vom Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Mag. Haupt auf der Grundlage der vom Bundesministeriengesetz 1986 vorgenommenen Umschreibung der Wirkungsbereiche der Bundesministerien bereits eingerichtet wurde, dem Nationalrat einen Entwurf für ein Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz zuzuleiten. Die angenommene Entschließung hat daher nicht die Einsetzung einer Arbeitsgruppe im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts zum Gegenstand.

Bereits vor der Annahme dieser Entschließung durch den Nationalrat habe ich im Sinne der erwähnten, vom Bundesministeriengesetz 1986 vorgenommenen Umschreibung der Wirkungsbereiche mit dem in diesen Fragen ressortzuständigen Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Mag. Haupt vereinbart, daß in seinem Ressort eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes eingerichtet werden soll. Diese Arbeitsgruppe, in der auch das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst vertreten ist,

wird somit unter der Verantwortung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz geführt.

Was den Entwurf für ein Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz betrifft, der gerade im Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz erarbeitet wird, gehe ich davon aus, daß dieser einem breiten Begutachtungsverfahren unterzogen wird.